

Frau Dr. Ludendorffs Phantasien über Luther und die Reformation

Von

D. Hermann Steinlein
in Ansbach



Leipzig 1932

A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung D. Werner Scholl

III. Die Nachwirkung von Luthers Bekämpfung des Judentums in der evangelischen Kirche.

Mit größter Bestimmtheit behauptet Frau Dr. Ludendorff, daß Luthers Kampf gegen das Judentum in der evangelischen Kirche gleich nach seinem Tod in Vergessenheit geraten, ja absichtlich unterschlagen worden wäre. Sie verstieg sich dabei anfangs sogar (wie wir schon sahen) zu der im schärfsten Gegensatz zu dem Tatbestand befindlichen Behauptung, man habe es gewagt, „in ‚Gesamtausgaben‘ die Reformationswerke des reifen Mannes [nämlich die judenfeindlichen Schriften Luthers] zu unterschlagen“ (D. W., Nr. 4). In Wirklichkeit sind dieselben nicht nur in sämtliche Gesamtausgaben aufgenommen worden, sondern auch ein paarmal als Einzeldrucke erschienen. Der Leipziger Theologe Nik. Selnecer gab sie i. J. 1577 in einem handlichen Oktavbändchen heraus. Er tat dies (wie er im Vorwort Blatt 8a sagt), damit „ein jeder Hausvater sich darin umsehe und diesen hohen Sachen ferner nachdenken könne“. Eine Ausgabe der Schrift „Von den Jüden“ erschien i. J. 1616 zu Frankfurt a. M. Auszüge aus allen Schriften Luthers über die Juden veröffentlichte i. J. 1838 Ludw. Fischer unter dem Titel: „Dr. Martin Luther von den Jüden und ihren Lügen. Ein Chrystallisierter Auszug . . .“ (Leipzig, Bernh. Tauchnik). Kurz vorher (1832) hatte Ernst Zimmermann auch die schärfsten Stellen aus Luthers antijüdischen Schriften in seine Lutherkonkordanz (1829) in dem Abschnitt „Juden“ (2. Bd., S. 805—834) aufgenommen.

Ferner kommen unzählige evangelische Schriftsteller (darunter nicht wenige mit berühmten Namen) auf Luthers Kampf gegen das Judentum zu sprechen und bringen meist zustimmende Hinweise auf Luthers antisemitische Schriften oder auch Zitate aus denselben. Den ersten evgl. Lutherbiographen Johann Mathesius („Historien von . . . Doctoris Martini Lutheri Anfang, Lehr, Leben und Sterben . . .“ v. J. 1566)

benußt ja Frau Dr. Ludendorff selber (in einem gewissen Widerspruch zu ihrer These der angeblich gleich nach Luthers Tod sich vollziehenden Verschweigung seines Kampfes wider das Judentum) gegen Melanchthon. Freilich bringt sie da ihre fixe Idee von der angeblichen planmäßigen Unterdrückung alles dessen, was mit Luthers Kampf gegen das Judentum zusammenhängt, in anderer Weise an. Sie behauptet nämlich: „Das Buch des Mathesius mit diesen die Juden schwer belastenden Zeugnissen verschwand bis auf wenige Exemplare“ (U. Frev. 23, Anm.). Nun gehören aber gerade diese Lutherpredigten des Mathesius zu den lange Zeit hindurch am meisten verbreiteten und gelesenen Büchern innerhalb der evangelischen Kreise. Sie wurden in den ersten Jahrhunderten unserer Kirche immer wieder neu gedruckt. Schon aus rein technischen Gründen wäre es kaum denkbar, daß von allen diesen Ausgaben nur einige Exemplare übergeblieben sein sollten. Allein die Staatsbibliothek in München (dem Wohnsitz der Frau Dr. Ludendorff) besitzt (nach einer freundlichen Mitteilung) unter ihren 10 Exemplaren dieses Buches 4 aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Unter den 4 Exemplaren meiner eigenen Bibliothek ist eines aus dem Jahre 1570. In antiquarischen Katalogen werden immer wieder alte Ausgaben zum Verkauf angeboten. Vor allem aber ist zu beachten, daß das Werk des Mathesius auch in der neuen Zeit wiederholt herausgegeben wurde. So von Georg Loesche in buchstabengetreuer Wiedergabe (3. Band der „Ausgewählten Werke des Mathesius“, Prag 1896). Dieser Band fand solchen Absatz, daß er bereits i. J. 1906 neu erscheinen mußte. Schon i. J. 1889 hatte der bekannte Lutherforscher G. Buchwald eine wortgetreue Ausgabe für Reclams Universalbibliothek (Auflage 3000) hergestellt, die vor dem Kriege für 80 Pfennig zu haben, also jedermann zugänglich war. So sind demnach die Lutherhistorien des alten Mathesius nicht nur in Hunderten, sondern in Tausenden von Exemplaren vorhanden. Wenn Frau Dr. Ludendorff gleichwohl behauptet, sie seien „bis

auf wenige Exemplare“ verschwunden, so ist das ein neuer Beweis für ihre durch Rücksicht auf die Tatsachen nicht gehemmte Phantasie.

Aus der großen Zahl, der sonst hier zu nennenden evangelischen Schriftsteller, welche auf Luthers antijüdische Schriften Bezug nehmen, seien nur einige genannt: Ludovicus Rabus (Superintendent in Ulm), der erste evangelische Kirchengeschichtschreiber in seiner Folioausgabe der „Historien der Martyrer“ (Straßburg 1571 f.) im 2. Bd., fol. 197 b; Johann Gerhard († 1637), der „gelehrteste und berühmteste altprotestantische Dogmatiker“ („Loci Theologici“, Frankfurt und Hamburg 1652, 6. Bd., S. 330 ff.); Abraham Calov († 1686), der „streitbarste Vertreter der Orthodoxie gegen jede nichtlutherische Auffassung“ (in seiner umfangreichen Bibel-erklärung, und zwar „Biblia Novi Test. Illustrata“, 2. Teil, Dresden und Leipzig 1719, S. 193); Joh. Andr. Quenstedt († 1688), luther. Dogmatiker („Theologia Didactico-Polemica“, Wittenberg 1685, 4. Teil, S. 617); Ludw. Veit von Seckendorf († 1692), der hervorragende Reformationshistoriker („Commentar. de Lutheranismo“, Frankfurt und Leipzig 1692, II. Teil, S. 458 ff.); Joh. Franz. Buddeus († 1729), der angesehene Theologe der Übergangszeit („Isagoge Historico-Theologica ad Theologiam universam singularesque ejus Partes, Tom. poster.“, Leipzig 1727, S. 1196); Gottfried Arnold († 1714), der kritische Kirchenhistoriker („Kirchen- und Reher-historie“, Frankfurt a. M. 1700, II. Teil, S. 405 f., mit starker Kritik Luthers); Joh. Georg Walch († 1757), der bekannte Lutherforscher, der in der Einleitung zum 20. Band seiner Lutherausgabe (1744) eingehend (S. 87—91) Luthers Stellung zum Judentum und seine diesbezüglichen Schriften mit leiser Kritik behandelt.

Auch Gutachten von theologischen Fakultäten über die Judenfrage berufen sich auf Luthers Standpunkt, z. B. das

Wittenberger vom 24. Juli 1648 („Consil. Theolog. Wittenberg.“, Frankfurt a. M. 1674, S. 1049—1057).

Sehr charakteristisch ist es, daß der meines Wissens erste Versuch einer allerdings fast rein kompilatorischen Zusammenstellung einer Theologie Luthers einen Abschnitt enthält, in dem auch von Luthers Beurteilung der Juden die Rede ist (Erasmus Gruber, Pfarrer in Regensburg, „Theologia Lutheri“, Regensburg 1657, 40. Artikel. „Von Unglaubigen außer der Christenheit als Juden, Heiden, Türken“, S. 532ff.). Hier werden vor allem 5 ausschließlich judenfeindliche Aussprüche aus Luthers schärfsten antisemitischen Schriften („Von den Juden . . .“; „Schemhamphoras“) angeführt.

Ebenso werden Luthers antijüdische Aussprüche und Anschauungen in einer Reihe von volkstümlichen Schriften verwendet, in denen z. T. schon in den Titeln die scharf antisemitische Haltung zum Ausdruck kommt, z. B. „Verzeichniß . . . von den erschrecklichen Gotteslästerungen wider alle Christen . . ., so von den Juden täglich geübt wird“, 1568; Pfarrer G. Nigrinus, „Judenfeind. Von den edlen Früchten der Thalmudischen Juden, so jeziger Zeit in Deutschland wohnen“, 1570, 2. Aufl. 1605; Marcus Lombardus, „Gründlicher Bericht von den Judenhandlungen, Schelten und Fluchen wider unsern Herrn Jesum Christum und seine Kirche . . .“, 1573; Pfarrer Johann Müller, „Judaismus oder Judentum, d. i. ausführlicher Bericht von des jüdischen Volks Unglauben, Blindheit . . .“, Hamburg 1707; Conrad Huffers Schrift über „die Betrügereien der Juden“ wurde sogar deutsch und lateinisch herausgegeben („Tract. de Imposturis et Ceremoniis Judäorum . . .“, Basel 1575).

Nur nebenbei sei bemerkt, daß natürlich auch in den neuen größeren Lutherbiographien Luthers Stellung zum Judentum behandelt ist.

Dafür, daß Luthers antijüdische Schriften auch praktische Verwertung fanden, haben wir ein interessantes Beispiel aus

Württemberg. Hier hatte der Herzog Friedrich einen „Wel-schen Juden“ am Hof aufgenommen, was zur Folge hatte, daß noch weitere Juden nach Stuttgart kamen. Darauf hin richtete der herzogliche Hofprediger Lucas Osiander († 1605), der auch eine angesehenere Stellung im „Engeren landschaftlichen Ausschuß“ einnahm, am 13. März 1598 eine sehr eindringliche Gegenvorstellung an den Herzog, in der er ihn unter Berufung auf Luther bat, nicht zu gestatten, daß sich die Juden ins Land „einnisten“. Er legte seinem Schreiben (auf das hin er in Ungnade fiel und sein bisheriges Amt verlor) Auszüge aus Luthers antisemitischen Schriften bei („Patriotisches Archiv für Deutschland“, Mannheim und Leipzig 1788, 9. Bd., S. 257 ff.; vgl. auch Haucks Realenc., 3. Aufl., Bd. 14, S. 510).

Wie aber die Anschauungen Luthers über die Juden, die weithin von den Evangelischen übernommen wurden, sich auch in der Gesetzgebung auswirkten, zeigt ein Blick in Justus Henning Boehmers „Jus Ecclesiasticum Protestantium“, (Halle 1754, Bd. 4 im Abschnitt „De Judäis, Sarazenis . . .“, S. 730—812). So spricht denn auch der jüdische Geschichtsschreiber H. Graetz von den üblen Nachwirkungen, welche Luthers judenfeindliche Schriften für die Juden hatten. Er klagt darüber, „daß Luthers lieblose Aussprüche von den Christen neuen [evangel.] Bekenntnisses wie Orakel verehrt und später nur allzugenau befolgt wurden“. Luther habe „mit seinem judenfeindlichen Testament die protestantische Welt auf lange Zeit hinaus vergiftet“ (Gesch. der Juden, 1853—1870, 9. Bd., S. 337). Reinhold Lewin sagt in seiner eingehenden Abhandlung „Luthers Stellung zu den Juden“ (Berlin 1911, Trowitzsch u. Sohn, 110 S.) über die Wirkung von Luthers antijüdischen Schriften: „Die Saat des Judenhasses, die er darin ausstreut, schießt zwar zu seinen Lebzeiten nur verkümmert empor. Sie geht aber darum nicht spurlos verloren, sondern wirkt noch lange durch die Jahrhunderte fort; wer immer aus irgend welchen Motiven gegen die Juden schreibt, glaubt

das Recht zu besitzen, triumphierend auf Luther zu verweisen“ (S. 110).

Daß Frau Dr. Ludendorff es so hinstellt, als seien gleich nach Luthers Tod sein Kampf gegen das Judentum und seine Schriften gegen dasselbe in Vergessenheit geraten, ja absichtlich von der evangelischen Kirche unterschlagen worden, ist eine Umstellung des geschichtlichen Tatbestandes, wie sie sich grotesker kaum denken läßt. Man kann nur ihre allerdings sehr weitgehende Unwissenheit einigermaßen als mildernden Umstand gelten lassen.

Gewiß hat im Laufe des vorigen Jahrhunderts die Kenntnis der Stellung Luthers zum Judentum sehr stark abgenommen. Das geschah aber auch bei anderen Gebieten von Luthers Wirken. Ich nenne nur seinen schon berührten Kampf gegen die reine Zins- und Kapitalwirtschaft und die im Anschluß daran in vielen evangelischen Gebieten in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts entstandenen „Wucherstreitigkeiten“. Von letzteren kann man z. B. auch noch in der überaus gründlichen „Realenzyklopädie für protest. Theologie und Kirche“ selbst in der letzten Ausgabe (1899ff.) nichts finden. Es waren nicht die Theologen, sondern die Nationalökonomien, die vor allem wieder Blick und Verständnis dafür hatten und weckten. Bei Luthers Stellung zur Judenfrage war es vor allem wohl der Geist der Aufklärung, der hier das Interesse dafür lähmte. Aber so wenig man bei dem zeitweiligen Zurücktreten des Verständnisses für Luthers wirtschaftliche Anschauungen von einer besonderen Absicht oder gar einer „Fälschung“ des Reformationswerkes Luthers sprechen darf, so wenig darf man es bezüglich der Judenfrage tun. Gewiß ist es auch da interessant und nützlich Luthers Stellungnahme kennen zu lernen. Ich selber habe schon vor 4 Jahrzehnten in einem Zeitungsartikel auf Luthers Schrift „Von den Juden“ hingewiesen und besonders charakteristische Stellen aus ihr mitgeteilt. Und gerade in unserer Zeit, wo das Problem der

Judenfrage so im Vordergrund steht, ist es gewiß besonders angezeigt und wertvoll, auch Luthers Standpunkt kennen zu lernen. Wie auch in anderen durchaus nicht unmittelbar religiösen Fragen können wir selbst hier von ihm lernen, ohne daß wir etwa im einzelnen zur einfachen Übernahme seiner Anschauungen und vor allem seiner praktischen Vorschläge verpflichtet wären. Aber vor allem ist es dann unsere Aufgabe, überall den wirklichen Sachverhalt herauszustellen und zu verbreiten. Gerade daran fehlt es bei Frau Dr. Ludendorff ungemein. Man darf bei ihr keinen Satz ungeprüft hinnehmen, auch wenn er in dem Gewand wissenschaftlicher Untersuchung auftritt. Was sie bringt, sind eben sehr häufig nicht sichere Tatsachen, sondern Erzeugnisse ihrer tendenziösen Phantasie.

D. Hermann Steinlein.